

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Seefahrt
478-xx-2**



66. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.05.2014

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Nautik	B.Sc.	240	8 Sem.	Vollzeit	64 incl. HP 2020		
Seeverkehrs- und Hafен- wirtschaft	B.Sc.	210	7 Sem.	Vollzeit	42 incl. HP 2020		
Internationales Logistik- management	B.Sc.	210	7 Sem.	Vollzeit	35 incl. HP 2020		

Vertragsschluss am: 28. November 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 4. November 2013

Datum der Peer-Review: 4. Dezember 2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Klaus Harald Holocher
Jade Hochschule, FB Seefahrt
Weserstr. 4, 26931 Elsfleth
holocher@jade-hs.de, Tel. 04404-9288-0

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Lars Bremer, Gutachter aus der Berufspraxis
Carl Büttner Shipmanagement GmbH, Bremen
- Kapitän Prof. Werner Huth (i.R.), Fachgutachter
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg
- Prof. Dr.-Ing. Carlos Jahn, Fachgutachter
Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Maritime Logistik, Fraunhofer-
Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML
- Rebecca Lauther, Vertreterin der Studierenden
Studium an der RWTH Aachen: Betriebswirtschaftslehre – Supply Chain Manage-
ment (M.Sc.)

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Fachgutachter
Hochschule Bremerhaven, Betriebswirtschaftslehre und internationale Logistik

Hannover, den 13. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. SAK-Beschluss (7. Mai 2014)	I-6
Nautik, B.Sc.	I-6
Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.	I-6
Internationales Logistikmanagement, B.Sc.	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:	I-8
2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:	I-8
2.2 Nautik, B.Sc.	I-8
2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	I-8
2.3 Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.	I-8
2.3.1 Empfehlungen:	I-8
2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	I-9
2.4 Internationales Logistikmanagement, B.Sc.	I-9
2.4.1 Empfehlungen:	I-9
2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Allgemein (alle Studiengänge)	II-2
1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-2
1.1.1 Struktur	II-2
1.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-2
1.1.3 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.1.4 Prüfungssystem	II-5
1.2 Rahmenbedingungen	II-6
1.2.1 Ausstattung	II-6
1.2.2 Studierbarkeit	II-6
1.2.3 Mobilität und Anerkennung	II-7
1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen	II-7

Inhaltsverzeichnis

1.3	Qualitätssicherung	II-8
2.	Nautik, B.Sc.	II-10
2.1	Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-10
2.1.1	Struktur	II-10
2.1.2	Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-10
2.1.3	Inhalte des Studiengangs	II-11
2.1.4	Prüfungssystem	II-13
2.2	Rahmenbedingungen	II-14
2.2.1	Ausstattung	II-14
2.2.2	Studierbarkeit	II-14
2.2.3	Mobilität und Anerkennung	II-14
2.2.4	Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen	II-14
2.3	Qualitätssicherung	II-14
3.	Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc. (SHW)	II-15
3.1	Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-15
3.1.1	Struktur	II-15
3.1.2	Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-15
3.1.3	Inhalte des Studiengangs	II-15
3.1.4	Prüfungssystem	II-16
3.2	Rahmenbedingungen	II-16
3.2.1	Ausstattung	II-16
3.2.2	Studierbarkeit	II-17
3.2.3	Mobilität und Anerkennung	II-17
3.2.4	Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen	II-17
3.3	Qualitätssicherung	II-17
4.	Internationales Logistikmanagement, B.Sc. (ILM)	II-18
4.1	Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung	II-18
4.1.1	Struktur	II-18
4.1.2	Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-18
4.1.3	Inhalte des Studiengangs	II-19
4.1.4	Prüfungssystem	II-20
4.2	Rahmenbedingungen	II-20
4.2.1	Ausstattung	II-20

Inhaltsverzeichnis

4.2.2	Studierbarkeit	II-20
4.2.3	Mobilität und Anerkennung.....	II-20
4.2.4	Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen	II-20
4.3	Qualitätssicherung.....	II-21
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (7. Mai 2014)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 6. Februar 2014 zur Kenntnis.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- Die fachspezifischen Teile (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Nautik, B.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Nautik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

SAK-Beschluss (7. Mai 2014)

Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Logistikmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die relativen Noten sollten entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet werden.
- Die Hochschule und der Fachbereich sollten die wirtschaftswissenschaftlich-logistischen Studiengänge stärken.
- Die Außenwirkung des Fachbereiches Seefahrt sollte deutlich verbessert werden.
- Der Fachbereich sollte mehr wechselseitige Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen anstreben.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die fachspezifischen Teile (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Nautik, B.Sc.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Nautik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

2.3.1 Empfehlungen:

- Es sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

2.4.1 Empfehlungen:

- Es sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Logistikmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.000 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth ist mit ca. 700 Studierenden der kleinste Standort. Neben den drei zu reakkreditierenden Bachelorstudiengängen wird ein Masterstudiengang (Maritime Management, M.Sc.) angeboten. Vor der Defusionierung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven im Jahr 2009 wurde der Bachelorstudiengang Nautik bilokal nahezu identisch an den Standorten Elsfleth und Leer durchgeführt.

Am 14. Oktober 2008 beschloss die SAK in ihrer 38. Sitzung die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Nautik“, B.Sc., „Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft“, B.Sc. sowie „Internationales Transportmanagement“ (künftig „Internationales Logistikmanagement“), B.Sc. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die Re-Akkreditierung der Studiengänge. Drei der an der Erstakkreditierung beteiligten Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Jade Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Elsfleth. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggf. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Allgemein (alle Studiengänge)

1.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

1.1.1 Struktur

Die drei Bachelorstudiengänge sind mit Leistungspunkten (LP) versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Alle Module erreichen die Mindestgröße von fünf LP. (Eine Ausnahme bildet hier der Bachelorstudiengang Nautik, siehe Punkt II.2.1.1.)

Die Immatrikulation erfolgt in jedem Semester.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht jeweils aus den fachspezifischen Teilen (Teil B) der Prüfungsordnungen² sowie aus den Modulbeschreibungen hervor.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Modulbeschreibungen stellen Inhalte und Ziele der Studiengänge sehr gut dar.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt. Die Vergabe von relativen Noten (ECTS-Noten) ist laut Prüfungsordnung³ (§ 11) in Form der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die relativen Noten entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Derzeit gilt der ECTS Users' Guide von 2009.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

Die Zugangsordnungen aller drei Bachelorstudiengänge sehen vor, dass Studienbewerber/innen über angemessene englische Sprachkenntnisse verfügen müssen.

1.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass von den Absolvent/innen der drei Studiengänge erwartet wird, dass sie in der Lage sind:

- *„Maßnahmen zur Lösung praxisrelevanter Aufgabenstellungen zielorientiert zu*

² Jeweils § 2 der Besonderen Teile (B) der Bachelor-Prüfungsordnung

³ Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (BPO) der Jade Hochschule

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

planen, umzusetzen und zu kontrollieren.

- *effektiv und kreativ als Einzelne, in Teams und als Führerin oder Führer eines Teams zu arbeiten, gepaart mit der Fähigkeit, lebensbegleitend zu lernen.*
- *maritime bzw. logistische Aspekte in das wirtschaftliche, rechtliche, technische und soziale Umfeld (national und international) einzuordnen.*
- *eine qualifizierte Beschäftigung bzw. ein weiterführendes wissenschaftliches Studium (Master) aufzunehmen.“*

Eine Besonderheit der Studiengangskonzepte besteht darin, dass die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement u.a. dadurch gefördert werden soll, dass im Rahmen des Studiums⁴ ein Leistungspunkt für soziales Engagement erworben werden muss. In den jeweiligen Studienordnungen ist die Vergabe dieses Punktes geregelt.

1.1.3 Inhalte des Studiengangs

Zur Re-Akkreditierung wurden die drei Studiengangskonzepte grundlegend überarbeitet. Die diesbezüglichen neuen Ordnungen sollen zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten.

Insbesondere die beiden wirtschaftswissenschaftlich-logistischen Studiengänge sind miteinander verwandt und greifen vor allem in den ersten Semestern auf ein gemeinsames Lehrangebot zurück. Aber auch der nautische Studiengang nutzt Synergien mit den beiden anderen. So beziehen sich alle drei Studiengänge auf die Schwerpunkte „Maritime Wirtschaft und Technik“, „Mobilität und Handel“ sowie „Energie“.

Alle Absolvent/innen werden in international geprägten Berufsfeldern arbeiten. Zur Vorbereitung darauf erachtet es die Gutachtergruppe als sehr wichtig, dass neben den zu absolvierenden englischen Sprachmodulen auch andere Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden. Sie stellt fest, dass dies im Studiengang Nautik bereits in gutem Umfang erfolgt. In den beiden anderen Studiengängen werden jedoch kaum Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in den Studiengängen Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Internationales Logistikmanagement mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen, zumal auch die befragten Studierenden dies ausdrücklich wünschten.

Die Gutachter/innen begrüßen die Überarbeitungen der drei Studiengangskonzepte und ihre Profilierung mit ersten Schritten in Richtung globaler Märkte. Sie erkennen am Fachbereich Seefahrt ein dynamisches und engagiertes Team. Der Fachbereich Seefahrt entstammt ursprünglich einer Seefahrtschule und kann auf eine lange Tradition in der Ausbildung von Nautiker/innen zurückblicken. Um den Anforderungen aus der Wirtschaft gerecht zu werden, traten zum Studiengang Nautik in den Jahren 1992 und 1997 die Studiengänge Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft sowie Internationales Transportmanagement hinzu. Nach wie

⁴ Nautik: Modul „Personalführung“, Seeverkehr- und Hafenwirtschaft: Modul „Maritime Projektstudie“, Internationales Logistikmanagement: Modul „Logistische Projektstudie“

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

vor wird der Fachbereich jedoch durch die Nautik geprägt. Die Gutachtergruppe hält den Studiengang Nautik für ein wichtiges Profil des Fachbereiches und der Hochschule. Sie empfiehlt jedoch, die beiden wirtschaftswissenschaftlich-logistischen Studiengänge zu stärken, da sie hier die Wachstumsmärkte der Zukunft sieht. Daher begrüßt sie die Profilierung der Studiengänge in Richtung Offshore- und Automobil-Logistik. Die Entwicklung sollte noch stärker zum Supply Chain Management führen.

In diesem Zusammenhang bedauert die Gutachtergruppe, dass die Außenwirkung des Fachbereiches Seefahrt trotz sehr guter Leistungen eher begrenzt ist. Sie empfiehlt, Anstrengungen zu unternehmen, um die Außenwirkung deutlich zu verbessern. Die Hochschulvertreter/innen berichteten hierzu, dass Anfang 2015 eine halbe Stelle eingerichtet werden soll, die u.a. mit der Außendarstellung des Fachbereichs beschäftigt sein wird.

Der Fachbereich unterhält Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Hochschulen, so dass die Studierenden sehr gut darin unterstützt werden, ein Semester im Ausland zu studieren. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass diese Kooperationen größtenteils einseitig verlaufen, d.h. der Fachbereich entsendet seine Studierenden, es kommen jedoch keine oder kaum ausländische Studierende nach Elsfleth. Dies erachtet die Gutachtergruppe als sehr bedauerlich. Sie empfiehlt dem Fachbereich, mehr wechselseitige Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen anzustreben und somit auch ausländische Studierende aufzunehmen. Zur Verwirklichung könnte die o.g. Empfehlung beitragen, mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die drei Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entsprechen. Sie bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Der Studiengang Nautik enthält zwei Praxissemester (insgesamt 52 Wochen), die beiden logistischen Studiengänge jeweils ein Praxissemester und eine Praxisphase (18 LP). Nicht zuletzt hierdurch werden instrumentale Kompetenzen auf Bachelor-Ebene erreicht. Im Praxisanteil lernen die Studierenden, ihr Wissen und Verstehen in einem möglichen zukünftigen Berufsfeld anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Sie werden dadurch auch in die Lage versetzt, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet aus der Praxiserfahrung heraus zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Verfassen von Hausarbeiten und am Ende des Studiums durch die Anfertigung der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaft-

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

liche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der drei Bachelorstudiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Kommunikative Kompetenzen werden im Rahmen verschiedener Module erworben. Im Rahmen von Gruppenarbeiten lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Insbesondere die Studierenden der Nautik machen sich mit verantwortungsvollen Aufgaben an Bord eines Schiffes vertraut.

Alle für die drei Studiengänge relevanten Dokumente sind über die Homepage des Fachbereiches zugänglich. Dort sind sie in der aktuell gültigen Fassung zu finden. Die zur Re-Akkreditierung überarbeiteten Ordnungen und Dokumente sollen zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten und werden dann auf der Homepage zugänglich gemacht.

1.1.4 Prüfungssystem

Insgesamt ist das Prüfungssystem für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind angemessen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Einige Module beinhalten neben einer Prüfungsleistung eine oder mehrere Studienleistungen.

Für zahlreiche Module aller drei Studiengänge werden zwei (und zum Teil drei) Alternativen für eine Prüfungsleistung genannt. In den Studienordnungen der drei Studiengänge findet sich jeweils unter Ziff. 4.2 die Regelung, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Wahl der Prüfungsform zu informieren sind. Die Gespräche mit Hochschulvertreter/innen und Studierenden bestätigten dieses Vorgehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die fachspezifischen Teile (Besondere Teile (B) der Bachelor-Prüfungsordnung)⁵ liegen im Entwurf vor und sollen zum Wintersemester 2014/15 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die fachspezifischen Teile (Besonderer Teil B) der Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

⁵ Besonderer Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Nautik; Besonderer Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft; Besonderer Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Internationales Logistikmanagement

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Der Fachbereich ist mit 15 Professuren und mehreren Lehrkräften für besondere Aufgaben personell sehr gut ausgestattet.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden, die diese auch rege wahrnahmen.

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gut gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Der FB Seefahrt in Elsfleth umfasst vier Teilstandorte, die fußläufig voneinander entfernt sind. Die Gebäude sind behindertengerecht. Alle Unterrichtsräume sind mit modernen elektronischen Lehrmitteln (Beamer, Rechner, Leinwände, usw.) ausgestattet. Die Bibliothek verfügt über eine angemessene Ausstattung und bietet Zugang zu den relevanten Datenbanken. Sehr erfreulich sind die für einen kleinen Standort großzügigen Öffnungszeiten der Bibliothek. Die befragten Studierenden hoben die hohe Anzahl studentischer (Rechner-) Arbeitsplätze und -räume positiv hervor. Zudem liege die Fachliteratur in einer genügend hohen Exemplarzahl vor.

Der Standort Elsfleth verfügt zudem über eine sehr gute Ausstattung an Laboren, Simulatoren (auch Groß-Simulatoren) und ähnlichen Einrichtungen. In diesem Bereich wurden beeindruckende Investitionen getätigt.

Insgesamt lobt die Gutachtergruppe die hervorragende Ausstattung.

1.2.2 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit in den drei Studiengängen zu gewährleisten.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Durch Workload-Erhebungen wurde festgestellt, dass die studentische Arbeitsbelastung in der Vergangenheit nicht vollständig mit den Annahmen übereinstimmte. Das Zeitkonzept der drei Studiengänge wurde daher so überarbeitet, dass künftig nicht mehr 30 Arbeitsstunden für einen Leistungspunkt berechnet werden, sondern 25.

Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als adäquat und belastungsangemessen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

Den Studierenden stehen die an Hochschulen üblichen Beratungs- und Betreuungsangebote offen.

Die Hochschule gibt an, dass die personelle Ausstattung des FB Seefahrt und die immer noch überschaubare Größe der Semestergruppen grundsätzlich eine recht individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden innerhalb und außerhalb der festen Sprechzeiten gestatten. Unterstützt werde dies dadurch, dass einzelne Lehrende die Funktion von „Beauftragten“ wahrnehmen (z.B. Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen, Beauftragte/r für soziales Engagement, Auslandsbeauftragte/r, Praktikumsbeauftragte/r). Insbesondere bei der im Moment schwierigen Suche nach Praxissemesterplätzen in der Nautik wird Hilfe geboten.

Eine gezielte Unterstützung der Erst- und Zweitsemester am Fachbereich Seefahrt erfolgt durch das „Peer Mentoring“. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung bieten hier aktuell fünf Mentor/innen, d.h. Studierende der höheren Semester, konkrete Hilfe beim Studium (Lernpläne, Zeitmanagement etc.). Nach Absprache mit den Lehrenden bzw. der/dem Studiendekan/in werden zudem bei Bedarf studentische Tutorien angeboten.

Die befragten Studierenden berichteten von einer sehr offenen und kollegialen Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden. Sie zeigten sich insgesamt außerordentlich zufrieden mit ihrer Studiensituation an der Jade Hochschule.

1.2.3 Mobilität und Anerkennung

§ 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Zugleich sieht § 17 vor, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Die Mobilität der Studierenden wird durch den Fachbereich Seefahrt sehr gefördert. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Anrechnung von Leistungen reibungslos verlaufe.

1.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Die Jade Hochschule sowie der FB Seefahrt sind bestrebt, die Grundsätze der Gleichbehandlung umzusetzen. Konkrete Maßnahmen und Ziele zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind im Gleichstellungsplan des FB Seefahrt festgeschrieben. Dieser ist in den Gleichstellungsplan der Jade Hochschule eingebunden, dessen Fortschreibungsentwurf 2013-2015 am 15. Oktober 2013 im Senat beschlossen wurde. Zudem ist die Jade Hochschule im Jahr 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

Die Hochschule gibt an, dass das Gleichstellungsbüro und die Zentrale Studienberatung der Jade Hochschule darüber hinaus regelmäßige Beratungszeiten am Studienort Elsfleth anbieten (u.a. zu Fragen rund um die Themen Chancengleichheit, Karriereförderung, Diskriminierung sowie Vereinbarkeit von Familie und Studium). Unterstützt werde dies u.a. dadurch, dass einzelne Lehrende die Funktion von „Beauftragten“ wahrnehmen (z.B. Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen).

Nach Auskunft der Hochschule erhalten diskriminierte Personen auf Wunsch eine rechtliche und psychologische Beratung durch die Hochschule. Die Berücksichtigung von Behinderungen bei Prüfungen wird durch den Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (§ 8) gewährleistet.

1.3 Qualitätssicherung

Die Vertreter/innen der Jade Hochschule konnten in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Nautik durch die Germanischer Lloyd Certification GmbH seit Juni 2001 nach der Norm DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert ist. Damit ist sichergestellt, dass die Ausbildung und die Abschlussprüfung Nautik entsprechend den internationalen Vorgaben (STCW⁶) durchgeführt werden und die Studierenden nach bestandener Abschlussprüfung international anerkannte Befähigungszeugnisse für die Wahrnehmung von Aufgaben als nautische/r Schiffsoffizier/in und später als Kapitän/in erhalten (siehe Ziffer 2.1.2). Die Prinzipien und Prozesse aus diesem Qualitätsmanagementsystem werden konsequent auf alle anderen Studiengänge des Fachbereiches übertragen. Zusammen mit einer bisher in jedem Semester (künftig einmal im Jahr) hochschulweit durchgeführten Evaluation aller Lehrveranstaltungen werde so ein umfangreiches System der Qualitätssicherung betrieben und weiterentwickelt. Bei Problemen berate die Studienkommission ggf. über geeignete Maßnahmen zur Behebung. Darüber hinaus erarbeite sie Vorschläge zur weiteren Optimierung und Aktualisierung der Studiengänge. Die Hochschule hat umfangreiche Unterlagen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation vorgelegt. Die befragten Studierenden berichteten, dass ihre Anregungen stets aufgegriffen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen diskutiert werden. Die hochschulinterne Lehrveranstaltungsevaluation soll ab dem SS 2014 durch eine externe Studiengangsevaluation ergänzt werden (Studienqualitätsmonitor der HIS GmbH, Hannover).

Strukturierte Absolventenbefragungen liegen bislang nicht vor. Allerdings hält der Fach-

⁶ Internationales Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW'95) / International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Allgemein (alle Studiengänge)

bereich mit seinen Absolvent/innen engen Kontakt, so dass einzelne Fragen (auch in der Rückschau) häufig mündlich besprochen werden. Für die Studiengänge Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft sowie Internationales Logistikmanagement (bisläng Internationales Transportmanagement) liegt aufgrund persönlicher Rückmeldungen und Kontakte ein Bericht zum Absolventenverbleib und zu Weiterentwicklungen der Studiengänge vor. Für den Studiengang Nautik liegt eine solche Aufarbeitung bislang nicht vor. Es werden jedoch enge persönliche Kontakte zu den Absolvent/innen gehalten, so dass Rückmeldungen in mündlicher Form erfolgen. Die Vertreter/innen der Hochschulleitung erläuterten, dass an der Jade Hochschule seit dem Wintersemester 2013/14 eine systematische Absolventenbefragung durch INCHER-Kassel durchgeführt wird. Ergebnisse liegen naturgemäß noch nicht vor. Die Gutachter/innen begrüßen die künftigen systematischen Befragungen. Bei der nächsten Re-Akkreditierung werden einerseits die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und andererseits die Effektivität dieses neuen Befragungssystems zu prüfen sein.

Ab dem Wintersemester 2013/14 sollen die systematischen Befragungen bei Exmatrikulationen ohne Studienabschluss (verursacht durch Studienfachwechsel, Studienortwechsel und Studienabbruch) hochschulweit durch die/den Evaluationsbeauftragte/n der Jade Hochschule organisiert werden.

Die Hochschule gibt an, dass der FB Seefahrt zu seinen Kunden nicht nur seine Studierenden zähle, sondern auch die Unternehmen und Behörden, die seine Absolvent/innen einstellen. Durch die weitreichende Vernetzung der Lehrenden des Fachbereichs in der Schifffahrts- und Logistikbranche gelinge es diesen gut, Rückmeldungen hinsichtlich der Ausbildungsergebnisse von diesem Kundenkreis zu erhalten. Diese Ergebnisse werden ergänzt durch Rückmeldungen von Unternehmen im Rahmen:

- der Bereitstellung von Praxissemesterplätzen
- der jährlichen Kontaktmesse Schifffahrt und Logistik in Elsfleth
- der Wahrnehmung von Fachveranstaltungen am FB Seefahrt
- der Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten am FB Seefahrt.

Weitere Rückmeldungen erfolgen mittels des seit 1932 existierenden Vereins "Freunde der Seefahrtsschule e.V."

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass insgesamt umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der drei Studiengänge durchgeführt werden.

2. Nautik, B.Sc.

2.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

2.1.1 Struktur

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.1.

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester und umfasst 240 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst inklusive Kolloquium 12 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben.

Drei Module erreichen die Mindestgröße von fünf LP nicht: „Ausbildungsfahrt 1“ (2 LP), „Ausbildungsfahrt 2“ (4 LP) und „Ladungsumschlag und Stauung“ (3 LP). Die Hochschule begründet den Zuschnitt der Module plausibel. Die Gutachtergruppe akzeptiert die Größe dieser Module, zumal die Ausbildungsfahrten nur mit Studienleistungen abgeschlossen werden und die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen erscheint.

Der Bachelorstudiengang Nautik führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Zugangsordnung regelt unter § 3

„Für den Zugang zum Bachelor-Studiengang Nautik sind erforderlich:

- a) der Nachweis über die Seediensttauglichkeit und*
- b) ein von Praxisstelle (Reederei) und Jade Hochschule unterschriebener Praxissemestervertrag für das erste Praxissemester in dreifacher Ausführung. Alternativ zum Praxissemestervertrag kann ein vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erstellter Nachweis über äquivalente Seefahrtzeiten vorgelegt werden.“*

Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Schiffsmechaniker/in oder zur/zum Nautischen Offiziersassistent/in gilt als Nachweis über äquivalente Seefahrtzeiten. Die Gutachtergruppe hält die Zugangsvoraussetzungen für angemessen.

Unter § 6, Abs. 2 des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung sowie unter Ziff. 5 der Studienordnung wird eine Sonderregelung für Absolvent/innen nautischer Fachschulstudiengänge definiert. Diesen Absolvent/innen sollen im Rahmen der KMK-Regelung bzgl. außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten Leistungen aus dem Fachschulstudium in Höhe von 119 LP anerkannt werden. Leistungen in Höhe von 121 LP müssten noch am Fachbereich Seefahrt erbracht werden.

2.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Nautik darauf abziele, den Studierenden

einerseits den berufsqualifizierenden Abschluss als Nautiker/in und andererseits den Erwerb eines Hochschulgrades zu ermöglichen. Absolvent/innen erhalten neben dem Bachelor-Grad das Befähigungszeugnis zum nautischen Schiffsdienst (ohne Einschränkungen) auf Seeschiffen. Nach einer Seefahrtszeit von zwei bis drei Jahren, abhängig von der tatsächlich ausgeübten Funktion an Bord, wird durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) auf Antrag das Befähigungszeugnis zur/zum Kapitän/in ausgestellt. Das bedeutet, dass während des Studiums bereits das gesamte für den Beruf des Kapitäns notwendige Wissen und mindestens die für den Einsatz als Wachoffizier/in notwendigen Fertigkeiten vermittelt werden müssen. Zur Erschließung weiterer Berufsfelder, sowohl als direkte Alternative zur aktiven Seefahrt als auch im Hinblick auf eine Landbeschäftigung nach der aktiven Seefahrtszeit, ermöglichen Profile eine Schwerpunktbildung.

Die für den berufsqualifizierenden Abschluss als Nautiker/in zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten ergeben sich aus dem Übereinkommen über die Ausbildung und den Wachdienst für Seeleute (STCW-Übereinkommen) bzw. den entsprechenden deutschen Normen. Der Studiengang ist auf den Bedarf von Reedereien und anderen Unternehmen der maritimen Wirtschaft (einschließlich der Offshore-Windenergie) sowie entsprechender Behörden ausgerichtet.

Die Hochschule gibt an, dass neben der berufsqualifizierenden Ausbildung die Studierenden zu belastbaren, interkulturell denkenden, teamfähigen Persönlichkeiten ausgebildet werden sollen, die fähig sind, ziel- und wertorientiert zu handeln und sich sozial zu engagieren. Konkret erfolge dies unter anderem durch zwei Ausbildungsreisen auf einem Großsegler zum europäischen Ausland und in den zwei Praxissemestern mit der verbindlichen Seefahrtszeit von insgesamt 52 Wochen.

Zudem sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um einen Masterstudiengang mit maritim-wirtschaftlicher oder maritim-technischer Ausrichtung aufnehmen und erfolgreich abschließen zu können.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.1.3 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.3.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang Nautik integriert berufsspezifische Anteile in das Studium (zwei Praxissemester, Ausbildungsfahrten, Praktikum im Krankenhaus). Mit der Überarbeitung des

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Nautik, B.Sc.

Studiengangskonzeptes werden nun die beiden Praxissemester (insgesamt 52 Wochen) vom ersten und sechsten Semester auf das zweite und siebte verschoben. Insbesondere die Verlagerung des ersten Praxissemesters rief zunächst bei der Gutachtergruppe erhebliche Bedenken hervor. Im Moment stellen die deutschen Reeder keine ausreichende Anzahl an Praktikumsplätzen für Studierende zur Verfügung. Dieses Problem betrifft zurzeit alle Hochschulen mit Nautik-Studiengängen. Die Gutachtergruppe befürchtete, dass die Studieninteressierten zunächst zum Studiengang zugelassen werden, dann jedoch das Studium abbrechen oder unverhältnismäßig verlängern müssen, da sie keinen Praxissemesterplatz finden. Die Vertreter/innen der Hochschule versicherten jedoch, dass ein Praxissemestervertrag vorliegen muss, bevor das Studium aufgenommen werden kann. Dies ist auch in der Zugangsordnung unter § 3 so festgelegt. Die Hochschulvertreter/innen begründeten die Verschiebung mit der dadurch verbesserten Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester, wodurch die Bereitstellung von Praxisplätzen für die Reeder möglicherweise wieder interessanter werden könnte. Die Hochschulvertreter/innen ließen jedoch offen, wie verfahren werden soll, wenn sich eine größere Anzahl von Studienbewerber/innen für das 1. Semester anmeldet, die noch keinen festen Praxissemestervertrag besitzen. Die Gutachtergruppe bittet darum, der ZEV hierzu im Wintersemester 2014/15 zu berichten.

So soll das erste Semester sowohl durch die angebotenen Module (z.B. Nautische Grundlagen, Öffentliches Schifffahrtsrecht (einschließlich Verwaltung und maritimer Umweltschutz), Englisch, 1. Ausbildungsreise) als auch durch die spezifischen Lehrinhalte und praxisbezogenen Übungen (z.B. terrestrische Ortsbestimmungen) maßgeblich der Vorbereitung des ersten Praxissemesters dienen. In diesen Modulen soll die erste Verknüpfung zwischen wissenschaftlichen Grundlagen und anwendungsorientierten Kompetenzen erreicht werden. Die im STCW-Übereinkommen und in der Seeleute-Befähigungsverordnung⁷ vorgegebenen Inhalte und Lernziele für das erste Praxissemester sind mit denen der anderen Module verzahnt und sollen z.B. bei den Übungen und den eingesetzten Lehrmittel berücksichtigt werden. Bereits während der ersten Ausbildungsreise und dem sich anschließenden ersten Praxissemester sollen die Studierenden sowohl ihre berufsqualifizierenden Kenntnisse (z.B. in den Bereichen Wachdienst, Navigation, Meteorologie und Schiffstechnik) als auch ihre naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse anwenden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, bereits frühzeitig eventuelle Divergenzen zwischen Lehre und Praxis festzustellen, Problemlösungen zu erarbeiten und diese weiterzuentwickeln.

Auch die befragten Studierenden befürworteten die Verschiebung des ersten Praxissemesters. Die Gutachtergruppe folgt den Begründungen der Hochschule und stellt ihre ursprünglichen Bedenken zunächst zurück, da versichert wird, dass der Praxissemestervertrag mit Aufnahme des Studiums vorliegen muss.

⁷ Die "Seeleute-Befähigungsverordnung" liegt bislang als Entwurf vor und wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2014 in Kraft treten. Noch gelten die „Verordnung über die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen und Schiffsoffizieren des nautischen und technischen Schiffsdienstes (Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung – SchOffzAusbV)“ und diverse Erlasse des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVBS) bzw. des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).

Das zweite Praxissemester wird absolviert, nachdem die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Durchführung der Brückenwache notwendig sind, in den Modulen Wachdienst, Telekommunikation und 2. Ausbildungsreise erworben wurden. Auch hier besteht durch praxisorientierte Übungen (u.a. an Simulatoren) eine Verknüpfung zwischen den Modulen und dem Praxissemester. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können dann im sich anschließenden Praxissemester überprüft und kritisch hinterfragt werden.

Beide Praxissemester sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können, d.h. sie werden von der Hochschule betreut und geprüft. Die Ausgestaltung der Praxissemester wird in der Praxissemesterordnung geregelt.

Das Angebot der alternativen Profile „Maritime Wirtschaft“, „Maritime Technik“ und „Lotswesen/Verkehrssicherung“ soll eine Schwerpunktbildung und die Erschließung weiterer Berufsfelder ermöglichen (sowohl als direkte Alternative zur aktiven Seefahrt als auch im Hinblick auf eine Landbeschäftigung nach der aktiven Seefahrtzeit). Das Angebot des Profils „Lotswesen/Verkehrssicherung“ steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Anzahl von Studierenden. Insgesamt werden im Profil im 5., 6. und 8. Semester drei Module à 5 LP absolviert.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Sie halten das inhaltliche Konzept insgesamt für gelungen.

2.1.4 Prüfungssystem

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.4.

Zehn Module der ersten drei Semester stellen die Vorprüfung des Studienganges dar. Die Noten diese Module fließen nicht in die Endnote ein. Da sich darunter das Praxissemester, die „Ausbildungsfahrt 1“ und das Modul „Nautische Grundlagen“ finden, die mit Studienleistungen abschließen, heißt das, dass 35 LP der Vorprüfung nicht mit in die Endnote eingehen. Die Gutachtergruppe akzeptiert dieses Vorgehen.

Die STCW-Vorgaben erfordern die standardisierte Prüfung bestimmter Lehrinhalte. In den Fällen, in denen diese Prüfung nicht ohnehin die Modulprüfung darstellt, werden sie als Studienleistungen erbracht, so dass die Prüfungsbelastung angemessen bleibt. In keinem Modul wird mehr als eine Prüfungsleistung gefordert.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.1.

Fort- und Weiterbildung, so die Hochschule, sollen der Erhaltung und der Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der an der Ausbildung im Studiengang beteiligten Personen dienen. Die Verfahrensweisung 6220VA des Qualitätsmanagementsystems des Fachbereichs Seefahrt regelt den Prozess der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller im Studiengang in Lehre und Verwaltung tätigen Mitarbeiter/innen. Insbesondere werde der durch STCW und StAK (Ständige Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer) vorgegebene Rahmen nach Dauer und Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen konkretisiert. Alle Lehrenden führen fortlaufend einen persönlichen Fort- und Weiterbildungsnachweis. Der Qualitätsmanagementbeauftragte prüfe die persönlichen Fort- und Weiterbildungsnachweise im Rahmen der internen Audits.

2.2.2 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.2.

2.2.3 Mobilität und Anerkennung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.3.

2.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.4.

2.3 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Hochschule gibt an, dass die aktuelle Weiterentwicklung des Studiengangs (insbesondere Verschiebung des ersten Praxissemesters und Schaffung eines Profilbereichs) maßgeblich auf Rückmeldungen von Arbeitgeber/innen, Absolvent/innen und Studierenden basiere.

3. Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc. (SHW)

3.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

3.1.1 Struktur

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.1.

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst inklusive Kolloquium 12 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben.

Der Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

3.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft darauf abziele, den Studierenden mit dem Erwerb des Hochschulgrades einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu vermitteln, der ihnen die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in der maritimen und Transport-Branche ermöglichen soll. Die Studierenden sollen zu belastbaren, mobilen, international und interdisziplinär denkenden Persönlichkeiten ausgebildet werden, die in der Lage sein sollen, ziel- und wertebezogen zu handeln und sich sozial zu engagieren. Sie sollen weiterhin die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um im Anschluss oder später ein weiterführendes (Master-) Studium insbesondere in wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung aufnehmen zu können.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.1.3 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.3.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Curriculum vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen maritime Verkehrswirtschaft, Kostenrechnung/Controlling, Marketing, EDI, Recht und Sprachen sowie

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

3 Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc. (SHW)

verschiedene Schlüsselkompetenzen.

Schwerpunktmäßig sollen die Qualifikationsziele „Wissen und Verstehen“, so die Hochschule, in den Modulen der ersten Semester, beispielsweise „Grundlagen der Verkehrsbetriebslehre“ angestrebt werden. Bezogen auf das Ziel „Können (Wissenserschließung)“ sollen instrumentelle und systemische Kompetenzen beispielsweise im Modul „Internationale Verkehrspolitik“ erreicht werden.

Das Praxissemester (30 LP) im 5. Semester und die Praxisphase (18 LP) im 7. Semester sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können, d.h. sie werden von der Hochschule betreut und geprüft. Die Ausgestaltung wird in der Richtlinie für Praxissemester und Praxisphase geregelt. Das Absolvieren der Praxis im Ausland wird von der Hochschule unterstützt.

Das Angebot der alternativen Profile „Maritimes Recht“ und „Maritime Technik“ soll eine Schwerpunktbildung ermöglichen sowie die Erschließung weiterer Berufsfelder – sowohl im technischen als auch im Verwaltungsbereich von Reedereien, maritimen Dienstleistern und Behörden. Insgesamt werden im Profil im 3. und 4. Semester drei Module à 5 LP absolviert.

Die Hochschule gibt an, dass mit der Überarbeitung der Prüfungsordnungen eine engere Verbindung des Studiengangs Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft mit dem Studiengang Nautik herbeigeführt werden soll. Dies beruhe auch auf dem Feedback der Absolvent/innen, die bei Reedereien und maritimen Dienstleistern wie Havarieagenturen o.ä. arbeiten. Die gemeinsame Nutzung von Lehrangeboten werde durch das studiengangübergreifende Angebot von Profilen intensiviert.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Sie halten das inhaltliche Konzept insgesamt für gelungen.

3.1.4 Prüfungssystem

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.4.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.1.

Die Hochschule gibt an, dass, die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung für Hochschullehrer/innen die Teilnahme, Organisation und Mitwirkung an fachlich spezifischen Workshops und Tagungen umfassen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

3 Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc. (SHW)

3.2.2 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.2.

3.2.3 Mobilität und Anerkennung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.3.

3.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.4.

3.3 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4. Internationales Logistikmanagement, B.Sc. (ILM)

4.1 Studiengangskonzept, Ziele und Umsetzung

4.1.1 Struktur

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.1.

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst inklusive Kolloquium 12 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben.

Der Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur bat um eine Einschätzung dazu, inwiefern angesichts der geplanten Veränderungen im Studienangebot der Abschluss „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ die Inhalte angemessener widerspiegeln. Die Gutachtergruppe betrachtet den Abschluss "Bachelor of Science" als zutreffender und angemessener als den Abschluss "Bachelor of Arts". Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig.

4.1.2 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Internationales Logistikmanagement darauf abziele, den Studierenden mit dem Erwerb des Hochschulgrades einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu vermitteln, der ihnen die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in der maritimen, Transport- und Logistik-Branche ermöglicht. Die Studierenden sollen zu belastbaren, mobilen, international und interdisziplinär denkenden Persönlichkeiten ausgebildet werden, die in der Lage sind, ziel- und wertebezogen zu handeln und sich sozial zu engagieren. Sie sollen weiterhin die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um im Anschluss oder später ein weiterführendes (Master-) Studium in wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung aufnehmen zu können.

Insbesondere die beiden in der Fachrichtung „Internationales Transportmanagement“ obligatorischen Auslandssemester tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.1.3 Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.3.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Mit der Reakkreditierung soll der bisherige Studiengang „Internationales Transportmanagement“ in „Internationales Logistikmanagement“ umbenannt werden. Damit soll die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges, die laut Hochschule über den reinen Transport hinausgeht und zusätzliche logistische Steuerungsinstrumente umfasst, besser kommuniziert werden. Die Hochschule gibt an, dass diese Entscheidung auf Rückmeldungen von Studieninteressierten, Absolvent/innen und interessierten Unternehmen fußt.

Der Studiengang Internationales Logistikmanagement ist eng mit dem Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft verbunden. Insbesondere die Module des Grundlagensstudiums sind weitgehend identisch. Eine Abgrenzung ergibt sich insbesondere durch das Angebot unterschiedlicher Profile sowie durch weitere logistikbezogene Module.

Das Angebot der alternativen Profile „Internationales Transportmanagement“ und „Projektlogistik“ ermöglicht eine Schwerpunktbildung. Während „Internationales Transportmanagement“ wie bisher angeboten wird, solle das neue Profil „Projektlogistik“ der Erschließung weiterer Berufsfelder dienen (z.B. in Logistikabteilungen von Windenergieanlagenherstellern und Windparkbetreibern sowie bei entsprechenden Transport- und Logistikdienstleistern). Bei einer hinreichenden Zahl von interessierten Studierenden wird darüber hinaus ein drittes Profil „Automobil-Logistik“ angeboten. Insgesamt werden im Profil im 3. und 4. Semester drei Module à 5 LP absolviert.

Für Studierende des Profils „Internationales Transportmanagement“ sind ein Auslands-theorie- sowie ein Auslandspraxissemester verpflichtend. Sie werden im Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Schlüsselqualifikationen“ darauf vorbereitet. Auch die Studierenden der beiden anderen Profile werden darin unterstützt, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. Das vierte Semester ist für Studierende aller drei Profile als „Mobilitätsfenster“ konzipiert.

Das Praxissemester (30 LP) im 5. Semester und die Praxisphase (18 LP) im 7. Semester sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können, d.h. sie werden von der Hochschule betreut und geprüft. Die Ausgestaltung wird in der Richtlinie für Praxissemester und Praxisphase geregelt.

Schwerpunktmäßig sollen die Qualifikationsziele „Wissen und Verstehen“, so die Hochschule, in den Modulen der ersten Semester, z.B. „Grundlagen der Verkehrsbetriebslehre“ angestrebt werden. Bezogen auf das Ziel „Können (Wissenserschließung)“ sollen instrumentelle und systemische Kompetenzen beispielsweise im Modul „Internationale Verkehrspolitik“ erreicht werden. In höheren Semestern sollen übergreifende Kompetenzen wie Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beispielsweise im Modul „Logistische Projektstudie“ erlangt werden.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Sie halten das inhaltliche Konzept insgesamt für gelungen.

4.1.4 Prüfungssystem

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.4.

4.2 Rahmenbedingungen

4.2.1 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.1.

4.2.2 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.2.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin steht halbtags für die Beratung der Studierenden bzgl. eines Auslandsstudiums zur Verfügung. Darüber hinaus kümmern sich zwei Dozent/innen um die Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen, die entsprechende Beratung der Studierenden und um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Vorlesungszeiten der Partnerhochschulen weichen teilweise von denen der Jade Hochschule ab. Die Abschlussprüfungen des dritten Fachsemesters werden daher zeitlich so gelegt, dass die Studierenden rechtzeitig mit ihrem verpflichtenden Auslandsstudium im folgenden Semester beginnen können.

4.2.3 Mobilität und Anerkennung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.3.

4.2.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Studierende mit Behinderungen

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

4 Internationales Logistikmanagement, B.Sc. (ILM)

4.3 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Gerne nimmt der Fachbereich die verschiedenen Anregungen auf und wird sich mit den Empfehlungen intensiv auseinandersetzen. Die Anregungen beziehen sich zum Teil auf Punkte, die auch durch den Fachbereich identifiziert wurden. Beispielhaft ist hier die Feststellung der Gutachtergruppe zu nennen, dass die Außendarstellung des Fachbereiches Seefahrt trotz sehr guter Leistungen verbessert werden kann. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen sind bereits eingeleitet.

Hinsichtlich der Prüfungsordnungen (BPO-Teil B) ist im Moment noch nicht abzusehen, ob die Rechtsprüfung und Veröffentlichung bis zum 26.02.14 gelingen wird. Es ist unser Ziel, die drei Prüfungsordnungen bis spätestens Ende März 2014 zu veröffentlichen.

(Jutta Neuhaus, Jade Hochschule, R 1 – Hochschulentwicklungsplanung, 06.02.2014)